



Protokollauszug
20. Sitzung vom 26. Oktober 2015

229/2015 28.03.399 Schwimmbad Im Moos, Badeordnung
Änderung betreffend Zutrittsregelung

A. Ausgangslage

Die Badeordnung für das Schwimmbad Im Moos wurde vom Stadtrat letztmals am 11. Februar 2013 geändert. Am 22. Juni 2015 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Gaby Niederer eine Kleine Anfrage betreffend „Unbegleiteter Zutritt für Kinder ab sechs Jahren im Freibad Im Moos“ eingereicht. Mit dieser Kleinen Anfrage wurde auf den Umstand einer tiefen Alterslimite aufmerksam gemacht. Die Zutrittsregelung wurde bei sämtlichen Änderungen der Badeordnung immer übernommen und nicht infrage gestellt.

B. Abklärungen

In vielen Gemeinden, so auch in der Stadt Zürich, erhalten Kinder aus Sicherheitsgründen erst ab dem zehnten Lebensjahr ohne Begleitung Zutritt in die Bäder. Kinder bis zum zehnten Lebensjahr sind sich der Gefahren, die im Wasser lauern, noch zu wenig bewusst und/oder können sie noch nicht einschätzen.

Abklärungen haben ergeben, dass viele Kinder, welche in die vierte Primarklasse in Schlieren übertreten, Grundkenntnisse im Schwimmen und Verhaltensregeln am Wasser in den obligatorischen Schwimmkursen vermittelt erhalten haben. Die Primarschülerinnen und -schüler sind beim Übertritt zwischen neun und zehn Jahre alt.

C. Änderung der Zutrittsregelung

In der Badeordnung, SKR Nr. 11.70, soll die Zutrittsregelung (Punkt 5) wie folgt angepasst werden.

Alt	Neu
„Kindern im Vorschulalter ist der Zutritt nur in Begleitung einer handlungsfähigen, erwachsenen Person, welche die volle Verantwortung, insbesondere die Aufsichtspflicht übernimmt, gestattet.“	„ <i>Ab der vierten Primarklasse oder wenn sie zehnjährig sind, dürfen Kinder das Bad unbegleitet besuchen. Allen anderen Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt.</i> “

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Änderung der Badeordnung gemäss den obigen Ausführungen (Lit. C) wird zugestimmt. Die Änderung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Änderung der Badeordnung in der kommunalen Rechtssammlung (SKR 11.70) nach Eintreten der Rechtskraft nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, für die amtliche Publikation der Änderung besorgt zu sein.
4. Mitteilung an
 - Gaby Niederer, Mitglied des Gemeindeparlaments
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bademeister Im Moos
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Präsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin